

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N 43.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 20. Februar.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Insektions-Gebühren für den Raum einer gefalteten Seite 1 Kreuzgröden.

1856.

Ämtlicher Theil.

Dresden, 19. Februar. Seine Königliche Hoheit der Prinz Gustav von Wasa ist heute Nachmittag von Wien hier eingetroffen und in den im königlichen Schlosse bereit gehaltenen Zimmern abgetreten.

Dresden, 14. Februar. Se. Königliche Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der Rentbeamte der Landeschule und Procurator zu Meissen, Hauptmann a. D. Maximilian v. Wihleben, das ihm verliehene Ritterkreuz zweiter Classe des Herzoglich Anhaltischen Gesammthaus-Oberdenk-Albrechts des Bären annehme und trage.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Tagesgeschichte. Telegraphische Nachrichten aus London. — Dresden: Zur Abwehr gegen die Angriffe der Tagespresse. — Leipzig: Simonides nach Berlin abgeleitet. — Berlin: Abreise des Herzogs von Sachsen-Altenburg. Die Grafen Deloff und Chreptowitsch durchpaßirt. Das preussische Circularschreiben vom 3. Februar. — Paris: Ackerbauunterricht in den Volksschulen. Ministercath. Die bevorstehenden Conferenzen. Lord Clarendon angekommen. — Turin: General La Marmora. Massimo d'Azeglio. Kein Zwiespalt im Ministerium. — Genoa: Credit mobilier. — Kopenhagen: Die Verhandlungen in der Ministerialfrage. — Aus der Krim: Auszug aus dem Tagebuche des russischen Obercommandirenden bis zum 26. Januar. — Konstantinopel: Die Reformprojecte.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Die Vorlesungen über die Strafrechtsordnung. Selbstmord. — Leipzig: Aus dem Berichte der Arbeitsnachwehungsanstalt. — Freiberg: Ein Schriftchen über die Speisensatz.

Feuilleton. Inserate. Börsennachrichten.

Tagesgeschichte.

Telegraphische Nachrichten.

London, Dienstag, 19. Februar. Nach der „Times“ ist der Gesamtbetrag der neuen Anleihe auf 21 Millionen festgesetzt; hiervon würden indessen gegenwärtig nur 5 Millionen realisiert und die weiteren 16 Millionen erst später, jedoch noch vor dem Schlusse der Parlamentssession, gefordert werden, indem der Schatzkanzler nach geschlossenem Frieden günstigere Bedingungen zu erlangen hoffe. Man sieht hierin ein für das Zustandekommen des Friedens günstiges Zeichen.

Dresden, 19. Februar. Unser Aufsatz in Nr. 37 über das sogenannte schwarze Buch ist von manchen Seiten über-

aufgenommen worden und die liberale Presse schickt sich an, diesen Gefühlen zum Ausdruck zu verhelfen. Es war vorzuziehen, daß eine so entschiedene Kundgebung Viele unangenehm berühren werde; dies durfte und aber nicht abschrecken, frei die Wahrheit zu sagen, nachdem das Auftreten eines Theils der Presse zu einer offenen Erklärung herausgefordert hatte.

Nach einer solchen Erklärung aber wird nicht von uns erwartet werden, daß wir uns mit der liberalen Presse, die sich in ihrer jetzigen Aufregung nicht sobald beruhigen wird, noch auf weitere Verhandlung oder Polemik einlassen sollen. Statt der Antwort auf ihre weiteren Ergüsse nur noch eine Erklärung. Wir unterscheiden unter den Gothanern zwei Klassen: eine, welche den seit 1848 gemachten Erfahrungen sich nicht verschlossen, ihre damaligen Irrthümer eingesehen, die Gefährlichkeit der in den Jahren 1845—1850 verfolgten Grundsätze erkannt und sich demnach einem andern politischen Standpunkte ehrlich zugewendet hat, und eine zweite, welche auch jetzt noch bei jenen Grundsätzen verharret. Diejenigen, welche der ersten Klasse angehören, konnten sich nicht durch unsere Erklärung getroffen fühlen. Allerdings kann auch ihnen die Erinnerung an die vergangene Zeit nicht angenehm gewesen sein; sie haben sich aber dafür lediglich bei der „Weimarschen Zeitung“ und den andern Organen jener Partei zu bedanken, welche den Staub von 1848 wieder aufgeschüttelt und gewiss Vielen einen schlechten Dienst damit geleistet haben. Die Parteigänger der andern Klasse aber, welche immer noch dieselben Grundsätze verfolgen und welche es auch jetzt noch gelüftet, ihre gefährliche Rolle fortzuspielen, werden sich am wenigsten beschweren dürfen, wenn sie mit Mißtrauen betrachtet werden und wenn ihnen offen erklärt wird, daß es Pflicht der Regierungen ist, ihr Treiben zu bekämpfen. Im Uebrigen ist es ein offener Mißgriff, wenn man einen innern Widerspruch darin erkennen will, daß wir die fragliche Schrift für ein Privatunternehmen erklären und es gleichwohl in Schutz nehmen. Ebenso wenig als es unser Beruf sein konnte, der Regierung eine Vertretung zu überlassen, die sie nicht zu übernehmen hat, ebenso wenig konnte es unsere Aufgabe sein, das einmal zur Sprache gebrachte Unternehmen den leidenschaftlichsten Angriffen preis zu geben; und wenn wir bei dieser Entgegnung etwas ausführlicher geworden sind, so wird es dem geneigten Leser nicht entgangen sein, daß diese unsere Entwidlung weniger dem schwarzen Buch, als den Parteibestrebungen galt, welche nicht sowohl gegen das schwarze Buch, als vielmehr gelegentlich desselben mit einer seit langer Zeit nicht wahrgenommenen Lebhaftigkeit in der Presse aufgetaucht waren.

Die Regierung kann im Allgemeinen nicht Anspruch auf Unfehlbarkeit machen. Sie ist daher weit entfernt, jede Polemik über die leitenden Regierungsgrundsätze zurückzuweisen. Diese Grundsätze würden nicht verdienen, die leitenden zu sein, wenn sie die öffentliche Discussion nicht vertragen könnten. So wenig aber die Regierung sich gefallen lassen darf, daß ihre Grundsätze aufgedrungen werden sollen, welche ihre Probe so schlecht bestanden haben, als die der Gothaner, so wenig kann sie auch eine solche Polemik für die berechnete erkennen, welche die Politik der Regierung nur tadelt und anseindet, ohne mit Klarheit und Bestimmtheit die Grundsätze zu bezeichnen, die sie für die besten hält, und ohne den Weg anzugeben, auf dem die erwünschten besseren Zustände herbeigeführt werden sollen. Vom letztern Standpunkte aus dürfte aber gegen die Polemik, die von der „Freimüthigen Sachsen-Zeitung“ in neuester Zeit wieder gegen die Regierung geführt wird, Vieles einzuwenden sein. Unter der Aufschrift: „Alte Geschichten“, kämpft die „Freimüthige Sachsen-Zeitung“ in einer Reihe von Aufsätzen gegen die Regierung. Sie will

den Mangel eines einheitlichen Regierungssystems entbehren haben; sie rügt Schwankungen des Systems, Widersprüche zwischen der Leitung der äußern und der Entwicklung der innern Politik, ein schonungsloses Verfahren gegen die Aristokratie in der ersten Kammer und Verletzungen des Rechtsgefühls, sie sucht diese Angriffe durch die Geschichte der Organisationsfrage zu rechtfertigen und nimmt ausschließlich für die Partei, welche von ihr als die „Rechts-Partei“ bezeichnet wird, das Verdienst einer consequenten Politik, das Verdienst der Rettung der monarchischen Verfassung, der entschiedensten Vertheidigung des historischen Rechts in Anspruch.

Aber wir vermiffen hierbei die Angabe des Weges, den die Regierung hätte einschlagen sollen, um den ihr gemachten Vorwürfen zu entgehen. Und wenn die „Freimüthige Sachsen-Zeitung“ für die Verdienste der Partei, die sie zu vertreten behauptet, das Zeugniß der Geschichte anruft, so hätte sie vor Allem sich bemühen sollen, diese Geschichte wenigstens vollkommen richtig darzustellen.

Soweit es sich um persönliche Verdienste handelt — wie weit entfernt, solchen Verdiensten die gerechte Würdigung zu versagen —, insofern ist wohl dem Gewissen jedes Einzelnen zu überlassen, wie viel er in den Tagen der Gefahr für die Rettung des Vaterlandes und des Rechtes gethan zu haben sich bewußt ist. Wenn aber die „Freimüthige Sachsen-Zeitung“ sich als das Organ einer Partei hinstellt, der sie den Namen der Rechtspartei und das Verdienst der Rettung aus der Gefahr beilegt, und wenn eine solche Partei, die entscheidend in die Wiederherstellung des Rechtszustandes eingegriffen haben soll, vorzugsweise im Gebiete der landständischen Wirksamkeit sich thätig gezeigt haben kann, so hätte die „Freimüthige Sachsen-Zeitung“ die Geschichte der letzten Jahre doch ihrem Schicksal wieder näher bringen sollen, ehe sie der Regierung alles Verdienst absprechen und ihrer Partei alle Erfolge beilegen durfte. Als Rechtspartei, soweit eine solche auf die politische Entwicklung Sachsen eingewirkt haben soll, scheint nach den eigenen Anschauungen der „Freim. Sachsen-Zeitung“ ein Theil der Ersten Kammer betrachtet werden zu sollen. Wollte aber diese einen Einfluß auf unsere politischen Verhältnisse ausüben, so dürfte sie nicht bloß in einzelnen Stücken verneinend der Staatsregierung gegenüberzutreten, sondern sie hätte auch mit Entschiedenheit den Gang bezeichnen müssen, den sie von der Regierung genommen zu sehen wünscht. Daß dies nicht geschah, machen wir nicht etwa zum Vorwurf, aber verkennen läßt sich nicht, daß die Stellung der einen und andern Kammer in Fragen dieser Art eine weit feilere war, als die der Regierung. Letztere konnte bei der Restauration nur bis zu der Stelle zurückkehren, an welcher die wiederzubelebenden Stände zuletzt ihre Thätigkeit beschlossen hatten. Sollte darüber hinausgegangen werden, so war es vor Allem Sache dieser Stände selbst, ihre früheren Anträge und Erklärungen zurückzunehmen, oder mindestens der Regierung zu erklären, daß sie alle Resultate ihrer letzten ständischen Wirksamkeit als offene Fragen wieder aufnehmen dürfe. Die Erste Kammer hat aber auf dem Landtage von 1850 gerade das Gegentheil hiervon gethan. Zwar wurde der von der Regierung vorgelegte Entwurf einer Revision der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes von der Ersten Kammer abgelehnt und die Regierung hat hierbei sich bedrückt, ohne deshalb irgend welche Schwierigkeiten zu erheben. In der Frage aber, aus welcher jetzt nur Vorwürfe gegen die Regierung abgeleitet werden, in der Entscheidung über das Organisationswerk sind gerade von der Ersten Kammer selbst und zwar ohne Rathun der Regierung, die Anträge und Erklärungen ausgegangen, welche die Regierung an den von da ab eingeschlagenen Weg gebunden haben.

Feuilleton.

Ueber Mozart's „Don Juan“.

(Schluß aus Nr. 42.)

Aus dem zweiten Acte erblickt man im Manuscripte, daß Donna Anna, wenn sie die bekannte Brief-Arie: Non mi dir, bel idol mio, vorträgt, nicht allein in der Scene erscheinen muß, denn die Worte, die sie singt, sind an den anwesenden Don Ottavio gerichtet, der ein Recitativ singt, welches dem der Donna Anna vorgesetzt und die Scene mit einem andern Recitativ schließt. Endlich etwas weiter, während der letzten Orgie des Don Juan, wenn Donna Elvira mit den ärtlichen Worten verflucht, daß Herz ihres unermesslichen Watten zu rühren, wirft sie sich am Ende auf die Knie vor ihm nieder, und Don Juan thut, da sie sich weigert aufzustehen, aus Wehrmaß des Spottes desgleichen. Dies ist ausdrückliche Vorweisung von Mozart.

Eine delicatesere Frage ist, ob es rathsam ist, die zweite Partie des letzten Finales zu übergehen oder nicht. In der Originalpartitur kommen, nachdem Don Juan unter dem Standbilde des Comthurs und in Gesellschaft der Teufel, welche dasselbe beaufschweben, vom Abgrunde verschlungen (inghiottito unter den Beiden des Theaters) worden, Anna, Elvira, Zerline, Ottavio und Masetto nochmals zum Vorschein, entschlossen, sich an Don Juan zu rächen und ihn für seine Mißthaten zu strafen. Aber Leporello, der unter dem Tische versteckt geblieben, thut ihnen zu wissen, daß der uomo di sasso (der Mann von Stein) ihn bereits geholt und der Teufel ihn verschluckt (il diavolo se l'ha mangiato). Darauf folgt dann ein Schluß-Quintett. Wenn — meint Mozart — die Situation und die Porthe dieses Finales nicht besonders zu loben sind, so muß man doch auch bekennen, daß der

Componist sie ebenfalls nicht durch seine Muße sehr gehoben hat. Nach der ungeheuren Scene, welche mit dem Eintritte des Comthurs beginnt und mit dem Sturze seines Rörders in den Abgrund der Hölle endigt, konnte Mozart sich unmöglich noch höher erheben; er hatte den äußersten Gipfel der dramatischen Höhe erklimmt, und jedes Stück, welches hier hinterher noch folgte, mußte, wenn es auch noch so würdig befunden ward, irgend einen andern Platz in dem Meisterwerke einzunehmen, noch weniger schmerzhaft und kalt erscheinen. Man hat also wohlgethan, es bei den Aufführungen auf den Theatern wegzulassen.

Blardot fügt am Schluß noch hinzu: „Eines Tages hat man Rossini, er möge diejenige Oper nennen, welcher er unter allen seinen Werken den Vorzug gebe. „Es giebt keinen Vater.“ fügte man hinzu, „der nicht seinen Benjamin unter seinen Kindern habe.“ und darauf citirte der Eine den „Barbier“, der Andere „Cibello“, ein Dritter die „Gazza“, ein Viertes „Semiramide“, dann „Wilhelm Tell“ etc. Nach langem Schwitzen antwortete Rossini: „Sie wollen wissen, welches ich von meinen Werken am meisten liebe? Ja! Stelle am höchsten — Don Giovanni!“ — Als Rossini später der Madame Blardot einen Besuch abstattete, verlangte er das Manuscript dieser seiner Lieblingsoper zu sehen, indem er hinzufügte: „Ich will mich vor dieser heiligen Reliquie beugen.“ Nachdem er mehrere Blätter der Originalpartitur umgewendet und tiefstimmend seinen Blick darauf hatte ruhen lassen, sagte er zu Blardot, indem er seine Hand über Mozart's Schriftzüge ausbreitete: „Mein Freund, das ist der Gedanke, das ist der Meister-Kitz, das ist der Einzige,

der eben so viel Wissenschaft als Genie und eben so viel Genie als Wissenschaft besaß.“

ß Chemnitz. Das am 14. Februar stattgefundene zweite Abonnementsconcert dieser Saison wird mehr Orchesterproductionen auf, als je zuvor in diesen Concerten gewöhnlich. Das Auditorium wird nicht den entferntesten Grund haben, sich darüber zu beklagen, da die Auswahl mit Geschmack und Tact getroffen wird und das Stadiorchester unter Rejo's Leitung die gewählten Stücke in einer durchaus befriedigenden Weise zu Gehör bringt, dadurch aber echte musikalische Genüsse zu spenden im Stande ist. Diesmal hörten wir die Symphonie in Es-dur von Haydn, die „Singaldbühne“, Concertouvertüre von Mendelssohn-Bartholdy, die Ouvertüre zu „Sigaro's Hochzeit“ von Mozart und die Arie B. A. Weber's zur Schiller'schen Ballade „Der Gang nach dem Eisenhammer“, welche von Herrn. Weggen, einem geschätzten Violoncellisten und Kapellmeister des hiesigen Theaters, geistvoll wurde. Die Ausführung dieser sämtlichen Werke darf Anspruch machen auf die Bezeichnung einer in allen Theilen wohl gelungenen. Als eine neuerdings sehr empfehlene Sängerin trat Frau Sophie Förster aus Dresden in dem Concert auf und hat den gespanntesten Erwartungen, die man an ihre Leistungen knüpfen durfte, völlig entsprochen. Ihre Gesangsvorträge: Arie: „Auf Karfreitag“ aus der „Schöpfung“ von Haydn, Arie: „Bel raggio, aus „Semiramide“ von Rossini und drei Lieder am Pianoforte, zeigten nicht allein, daß sie im glücklichen Besitz einer süssen, vortreflich gebildeten, wohlintonirten Stimme ist, sondern auch, daß sie diese Mittel zu einer reinen, geschmackvollen,

Befolgen wir die Organisationsfrage bis zu ihrem Ursprunge zurück, so ist sie eine unabwendbare Folge des Verfalls der Patrimonialgerichtsbarkeit gewesen, welcher durch freiwillige Abtretungen herbeigeführt ward. Diese freiwilligen Abtretungen waren aber nicht von der Regierung veranlaßt, welche sich vielmehr auf dem Landtage 1836/37 ganz entschieden gegen die freiwilligen Abtretungen erklärt und endlich nur dem ausdrücklichen Antrage der damaligen Kammern, namentlich auch der Ersten Kammer, sich gefügt hatte. Als dann die Abtretungen, welche der Regierung wegen der Schwierigkeit des Einbezugs oft nicht geringe Verlegenheit bereiteten, so weit vorgeschritten waren, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit sich dem Charakter eines Ausnahmezustandes näherte, da tauchten erst auf der einen Seite die Klagen des beteiligten Standes auf, während auf der andern Seite Unzureichlichkeiten verschiedener Art dringend zu entscheidender Abhilfe mahnten. Unter dem Einflusse der Stimmung, welche 1848 auch der beteiligten Gerichtsherren sich bemächtigt hatte, ward das Organisationsgesetz vom 23. November 1848 geschaffen, das in seinen obersten Principien unter Andrem auch gänzliche Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit mit Geschworenengerichten in Strafsachen und eine völlige Umgestaltung der Justizverwaltung, mit Trennung der Justiz von der Verwaltung in unterster Instanz an die Spitze stellte. Wie verhielt sich diesem Gesetze gegenüber die Erste Kammer von 1850? Sie behielt das Gesetz vom 23. Nov. 1848 als den Ausgangspunkt ihrer Beschlüsse bei, und erklärte sich ausdrücklich für die Aufrechterhaltung seiner Grundsätze. Dies zeigte sich zunächst bei der Verabreichung des Decrets vom 22. August 1850 über die Aufhebung des Gesetzes vom 18. November 1848, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Pressvergehen betreffend. Schon der Deputationsbericht über dies Decret (Landt.-Act. Beilage zur II. Abth. 1. Bd. S. 60 fig. u. Mitt. I. K. S. 227 fig.) glaubte zur Beruhigung des Landes darauf hinweisen zu müssen, daß nach §. 24 des Gesetzes vom 23. November 1848 und nach §. 61 des Entwurfs der revidierten Verfassungsurkunde das betreffende Decret nicht als Einleitung zu gänzlicher Beseitigung der Schwurgerichte gedeutet werden könne. Die Deputation hatte sogar zwei Vermittlungsvorschläge mit den königlichen Commissaren beraten, welchen die Absicht zu Grunde lag, war die factisch eingetretene Straflosigkeit der Pressvergehen nicht fortbauern zu lassen, aber doch „von dem längst ersehnten und im Jahre 1848 theilweise gewährten neuen Gerichtsverfahren nicht jede Spur zu vertilgen.“ Bei der am 13. Septbr. 1850 erfolgten Beratung wurde zwar gegen 10 Stimmen die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage beschlossen, zugleich aber auch der v. Schönberg'sche Antrag angenommen, welcher dahin lautete: „in der kändischen Schrift auszubringen, man wolle die Erwartung aussprechen, daß das Gerichtsverfahren nach den Grundsätzen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit werde geordnet werden, sowie daß über schwere Vergehen Schwurgerichte entscheiden sollen. Ausnahmen bestimmt das Gesetz.“ (L.-Mitt. I. K. S. 246 u. 247.)

Noch weiter gingen die Erklärungen der I. Kammer bei der Beratung des Decrets vom 19. Juli 1850, die revidierte Verfassungsurkunde u. s. w. betr. Zwar wurden die unter A. B. C. u. D. vorgelegten Gesetzentwürfe von der Ersten Kammer zurückgewiesen. Daß diese Zurückweisung aber nicht schlechthin erfolgte, sondern mit Anträgen auf Aufrechterhaltung eines gewissen Theils der Grundrechte erfolgte, war lediglich aus freier Entschliessung der I. Kammer gekommen. Das Majoritätsgutachten der außerordentlichen Deputation (Landt.-Mitt. von 1850/51 I. K. S. 749 fig.), hervorgegangen aus demjenigen Theile der I. Kammer, welchen die „Freimüthige Sachsenzeitung“ gewiß der Rechtsparthei zählen wird, machte darauf aufmerksam, daß in dem Gesetze vom 23. November 1848 die Trennung der Justiz von der Verwaltung, die Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Verfahren, mit Staatsanwaltschaft und Geschworenengerichten, die Aufhebung der Patrimonial- und Municipalgerichtsbarkeit und der endliche Wegfall aller privilegierten Gerichtsstände mit nur wenigen unumgänglich nöthigen Ausnahmen als leitende Grundsätze aufgestellt, desgleichen die Vorlegung einer neuen Civilproceßordnung, eines neuen Criminalgesetzbuchs und einer Criminalproceßordnung zugesichert worden seien und fügte hinzu: „sände sich in dem V. Abschnitt unsrer Verfassungsurkunde eine Bestimmung vor, welche mit einem selbst auch nur scheinbaren Grunde gegen die Erfüllung irgend einer der ebengedachten Zusagen und Verbesserungen der Staatsregierung angeführt werden könnte, so würde es die Deputation für dringende Pflicht halten, auf

die sofortige Abänderung derselben anzutragen.“ (Landt.-Mitt. v. 1850/51 I. K. S. 754.)

Bei der Abstimmung beschloß dann die Kammer, die Vorlagen abzulehnen, „die Staatsregierung aber zu ersuchen, noch dem gegenwärtig versammelten Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Aufhebung der Grundrechte mit Berücksichtigung der im Deputationsgutachten niedergelegten allgemeinen Grundsätze ausspricht.“ (L.-Mitt. v. 1850/51, I. K. S. 808.)

Diese allgemeinen Grundsätze finden sich S. 756 unter I. bis IV. und S. 757 in den drei Anträgen der Majorität ausgesprochen. Die Ansicht der Deputation ging dahin: daß die in den §§. 33, 35, 37, 38, 49, 62 und 64 des Entwurfs der revidierten Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmungen, soweit sie mit dem Rechtsgesetze und religiösen Sinn nicht in Widerspruch stehen, ebenso wie die Bestimmungen der §§. 29, 36, 39, 40, 41, 43, 52, 60, 61 u. 68 des Entwurfs der speciellen Gesetzgebung zu überweisen sein möchten.

Sehen wir auf den Inhalt dieser, der speciellen Gesetzgebung überwiegenen Theile des Entwurfs ein, so sehen wir aus einer S. 765 zu lesenden Erklärung des Referenten der Majorität, daß namentlich die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, §. 37 des Entwurfs, die Beseitigung der aus dem gütlichen und schlichterlichen Verbands stießenden Leistungen, §. 38, die Aufhebung des Lehnsverbandes, §. 40, die Bestimmungen über das Gerichtsverfahren, §. 61 des Entwurfs, zu den an die specielle Gesetzgebung überwiehenen Gegenständen gehören und daß diese Bestimmungen mit den §§. 35, 39, 41, 45, 46 u. 48 der Grundrechte correspondiren.

Das sind also die Grundsätze, welche die Rechtsparthei ausspricht, als sie zum ersten Male wieder in ihre verfassungsmäßige Wirksamkeit und in eine von äußerem Einflusse gewiß sehr unabhängige Lage eintrat.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß es uns nicht beizukommen ist, mit diesem Rückblicke das Verhalten der Ersten Kammer einem Tadel oder auch nur einer Beurtheilung unterwerfen zu wollen; unsre Absicht ist lediglich die, die Geschichte der damaligen Kammerverhandlungen gegenüber der von der „Freimüthigen Sachsenzeitung“ gegebenen unrichtigen Darstellung und zwar zur Abwehr der darauf gestützten, gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe in das rechte Licht zu stellen.

Wir sind weit entfernt, die Umstände zu verkennen, welche auf den damaligen Standpunkt dieser Parthei eingewirkt haben, oder gar aus denselben jetzt noch Vorwürfe abzuleiten. Allein wir können nicht schweigen, wenn jetzt jene Verhältnisse vergeffen und darum auf eine Parthei alle Verdienste, auf die Regierung aber nur Vorwürfe gehäuft werden. Will man „alte Geschichten“ erzählen, so sollte man doch vor Allem auch der eignen Geschichte, zumal wenn sie noch nicht so alt ist, um schon ganz vergeffen zu sein, sich erinnern. Nur Der ist gerecht, der nicht von Andern Handlungen verlangt, die er unter gleichen Umständen selbst unterlassen hat.

Ist die „Rechtsparthei“ erst zwei oder drei Jahre später zu andern Ansichten gelangt, so wird man deshalb nicht mit ihr rechten. Die Regierung aber, wenn sie ihrerseits der früher gemeinsam ausgesprochenen Ansicht treu blieb, wird im Rückblicke auf jene Vorgänge, von dieser Seite am wenigsten Vorwürfe dahin nehmen dürfen. Ohne hierbei auf die zwischen der Regierung und der „Rechtsparthei“ bestehende Meinungsdivergenz über Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der neuen Organisation zurückzukommen, wollen wir nur noch daran erinnern, daß ein dazu dringender Umstand, nämlich die durch die freiwilligen Abtretungen und Verwilderung der Verhältnisse seit dem Jahre 1850 bis zum außerordentlichen Landtage 1854, sich nicht gemindert, sondern in fühlbarer Weise an Bedeutung gewonnen hatte.

Wer sich jenem Rückblicke nicht gefallentlich entziehen will, der wird auch den rechten Maßstab an eine Ausrufung legen können, die wie nur beispieldeweise unter vielen uns nicht recht begreiflichen anführen, daß nämlich die „Rechtsparthei“ zurückgefallen und aus einer für unantastbar gehaltenen Sicherheit hinausgestoßen worden sei. Wir wollen unserselbst im Uebrigen nicht alten Streit erneuern, aber wir glauben fortwährend, daß die Regierung nicht allein durch die Bekanntmachung vom 24. August 1853, sondern auch durch den das freiburgerliche Institut betreffenden Theil der Organisationsvorlage, aus welchem die Erste Kammer hätte manchen Nutzen ziehen können, wenn sie sich desselben hätte bemächtigen wollen, unzweideutige Ver-

weise ihres aufrichtigen Strebens abgelegt hat, die gutsherzige Autokratie auf ihre mit den Ansprüchen der Gerichtsverbesserung vereinbare Weise zu erhalten und zu heben.

Wir beschließen unsre Betrachtung mit einem letzten Seitenblicke auf einen Theil der „alten Geschichten“. Die betreffenden Artikel lassen an einigen Stellen der Thätigkeit der Regierung auf dem Felde der auswärtigen Politik Gerichtigkeit widersprechen, geben aber ziemlich deutlich zu verstehen, daß die damit gewonnenen Erfolge vornehmlich dem Rückhalte zu danken gewesen seien, welchen die Regierung in dem Geiste der Kammern und insbesondere der darin vertretenen „Rechtsparthei“ gefunden habe. Die Regierung hat gewiß die Bedeutung dieses Momentes nie verkannt. Wohl hat die Ständeversammlung, indem sie bei Gelegenheit der in den letzten sechs Jahren eingetretenen verschiedenen politischen Krisen eine auf Einsicht und Patriotismus gestützte Mäßigung und Zurückhaltung bewahrte, eben so sehr ihrem eignen Ansehen als dem der Regierung gebiet. Die Letztere wird darum auch nie die Pflicht des Dankes und der Anerkennung gegenüber der Ständeversammlung vergeffen, wie sie denn diesen Gefühlen bei dem Schluß der Landtage wiederholt Ausdruck verliehen hat.

Wenn aber die „Freimüthige Sachsenzeitung“ so weit geht, im Tone der Warnung darauf hinzuweisen, wie die auswärtige Politik der Regierung gefährdet werden könnte, wenn durch das Umsichgreifen anderer Parteien die Unterstützung der „Rechtsparthei“ unmöglich werden sollte, so darf doch nicht ganz unerwähnt bleiben, wie die auswärtige Politik der Regierung in erster Linie ihren Halt in einer gewissenhaften aber selbstständigen Erkenntniß ihrer Aufgabe und insbesondere ihrer Bundespflichten zu finden habe und bisher auch gefunden hat. Und in der That sind wir der Meinung, daß heute noch ein bei dem Schluß des Landtags von 1851/52 vom Throne herab gesprochenes Wort seine volle Bedeutung habe, welches also lautete:

„Die auswärtigen Beziehungen Sachsens liefern fortwährend den erfreulichsten Beweis, daß auch ein Staat von geringem Umfange durch ein gemäßigtes, aber festes und Parteieinflüssen jeder Art unzugängliches Vorgehen seine Geltung behaupten könne.“

Leipzig, 18. Februar. (L. Z.) Die von der k. Staatsanwaltschaft zu Berlin beantragte Auslieferung des Griechen Simonides, welcher nach seiner Verhaftung durch die hiesige Polizei dem hiesigen Criminalamte überwiesen worden war, konnte bisher wegen der noch ermangetenden Genehmigung des k. Justizministeriums nicht erfolgen. Bisher ist jedoch die jene Genehmigung enthaltende Verordnung eingegangen und Simonides durch einen Berliner Criminalpolizeicommissar bereits gefahren abgeholt worden.

Berlin, 18. Februar. Se. Hoch. der Herzog von Sachsen-Altenburg ist heute früh nach Dessau von hier abgereist. — Der kais. russische Bevollmächtigte bei den Pariser Conferenzen, Graf Deloff, ist auf der Reise von St. Petersburg nach Paris heute früh 5 Uhr hier in Berlin eingetroffen. Wie wir hören, wird derselbe schon heute Nachmittag seine Reise über Frankfurt a. M. fortsetzen. — Der russische Gesandte in Weisß, Graf Chrestowitsch, welcher sich bekanntlich einige Zeit auf Urlaub in St. Petersburg aufhielt, ist von dort am Sonnabend hier eingetroffen, um sich unverzüglich auf seinen Posten zurück zu begeben. — Der Bericht der Commission des Abgeordnetenhauses über den Antrag auf Streichung des Art. 12 der Verfassungsurkunde ist erschienen. Die Commission trägt darauf an, das Haus wolle folgendes Gesetz beschließen: §. 1. Der Art. 12 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 wird aufgehoben. §. 2. An die Stelle desselben treten folgende Bestimmungen: Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften (Art. 31 und 32) und der gemeinsamen bürgerlichen und öffentlichen Religionsübungen wird gewährleistet. Der Genuss der bürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. Die Regulirung der staatsbürgerlichen Rechte der nicht christlichen Staatsangehörigen bleibt der Specialgesetzgebung vorbehalten.

— Das an sämtliche preussische Gesandtschaften bei den deutschen Höfen zc. gerichtete preussische Circularschreiben lautet nach dem „Pr. St.-A.“ wie folgt:

„Berlin, den 3. Februar 1856. Zur k. empfangen antiegender Abschrift eines Erlasses, den ich heute an den k. Gesandten in Wien richte und der zugleich dem k. Bundestagsgesandten zur Richtschnur für sein Verhalten in Betreff der von Desterreich beabsichtigten Vorlage über die orientalische Angelegenheit zu dienen hat. Indem die k. Regierung, in Uebereinstimmung mit ihrem in meinem Erlasse an

von für das musikalische Obe quaderischen Verunstaltungen freien Vortragweise verwendet. Die Künstlerin fand deshalb auch verdientermaßen den lebhaftesten Beifall.

Wissenschaft. Theodor v. Helbreich, Director des k. botanischen Gartens in Wien, hat kürzlich an das k. k. Hofmineralienkabinet zu Wien 87 Arten subfossiler Seeblutreste eingesandt. Sie wurden auf dem Wege von Kalamafi nach Sutraki in der Höhe von 30 bis 36 Fuß über dem gegenwärtigen höchsten Wasserstande des nahen Meeres gesammelt. Sämmtliche Arten leben noch gegenwärtig in dem angrenzenden Meere.

Musik. London. Frau Jenny Lind-Goldschmidt, welche in Norwich Concerte gab, ist am 13. v. M. nach Southampton gegangen, wo zwei Concerte für sie vorbereitet sind. Man will wissen, daß sie jede Woche 2000 bis 3000 Pfd. St. einnehme, und es ist dies vielleicht nicht übertrieben, da ihre Concerte jedesmal gedrängt voll sind.

Auch in München hat die Zukunftsmusik eine schwere Niederlage erlitten. Man spielte im ersten Abonnementsconcerte der Kapelle außer Mendelssohn's A-moll-Symphonie und Mozarts Variationen aus dem A-dur-Quartette in großartiger Besetzung die „Hofouvertüre“ von R. Wagner. Das „Münchener Abendblatt“ schreibt darüber: „Und schien sie eine Reihenfolge von musikalischem Sch und Web, und Kreisen, als ob eine Welt in der Gestalt wäre, ein Fischen nach Dissonanzen und „geistreichen“ Wendungen, in Summa aber — nur wenige Lichtblicke aufgenommen — ein Chaos von Tönen, das nie von der Klarheit des Bürgerrechts erlangen wird. Beim Publicum drang die Meinung durch, daß man zuerst allgemein der Composition

ein Loblied sang, dann aber auch eben so allgemein der Ausführung Beifall klatschte.“

Theater. Wien, 17. Februar. Frau Ristori ist bis jetzt erst zweimal, und zwar nur in einer Rolle, als „Myrrha“, aufgetreten und hat den außerordentlichen Eindruck auf das Publicum gemacht. Die „Ostdeutsche Post“ schreibt: „Alles ist bei dieser Künstlerin Leben und Ausdruck des Lebens; ein Vered, Bedeutungsloses giebt es nicht für sie. Diese Macht und Hülle des Empfindens stellt sie dar in der Form der edelsten Schönheit. Gestalt und Form ihres Spiels — der Reichtum an Farben und Tönen, die Raschheit der Uebergänge, die Hülle der tiefsten Naturkräfte und die vollendete Plastik der Haltung und Gebärde ist gleich bewundernswürdig, und man weiß nicht, was man an Frau Ristori höher stellen soll: die Natur, welche so fein und stark empfindet, oder die Kunst, welche das Empfindene so herrlich gestaltet. In „Myrrha“ hat sie ein Waidernatürliches natürlich zu machen gewußt.“

Kunst. In Paris ist der antike Sarkophag des Königs von Sidon, Admanazar, ein Geschenk des Herzogs von Luynes und auf Staatskosten von Beprut nach Havre gebracht, angelangt und in der asiatischen Galerie des Louvre-Museums aufgestellt worden.

• „Die Fleischfrage“ — so schreibt man aus Paris — ist hier eine brennende Frage geworden. Die „Revue des deux Mondes“ schreibt bereits ihren dritten über 50 Seiten großen Formate enthaltenden Artikel wegen derselben, und die Akademie der Wissenschaften selbst hat sich in die Fleischfrage gesteckt. Die

Fleischer behaupteten, die Knochen seien es eigentlich, welche gute Suppe geben, und die Weiber glaubten es und zürnten dem Gouvernement, daß sie keine Knochen mehr bekommen. Deshalb ist die Academie des sciences von ihren sammenten Fouenteils herabgestiegen und hat sich in die große Bouillonanstalt Duval begeben, wo täglich einige Hundert Menschen zu Mittag essen und wo man glaubt, ein großes soziales Problem gelöst zu haben, weil man ohne Tischwein speist, seine Serviette besonders bezaht und dem Keller kein Trinkgeld zu geben verpflichtet ist. Dort haben sich die gelehrten Herren in die Küche verflücht, haben in zwei Kesseln, die jeder fünf Stunden lang in gleicher Temperatur von 100 Grad erhalten wurden, in dem einen 50 Pfund Fleisch, in dem andern Knochen kochen lassen. Die Fleischbrühe zeigte sich am Ende der Zeit vollkommen hell, durchsichtig, bernsteinartig gefärbt und hatte jenes leichte Aroma, welches die Suppe zum Thee des Fleisches macht. Die Knochen gaben eine trübe, weißlich gefärbte und freckwägrig so angenehm schmeckende Brühe. Ein zweiter Versuch mit Zusatz von Gemüße gab denselben, nur noch erhöhten Effect; die Academie hat also entschieden, daß Fleisch bessere Suppe als Knochen liefert. Nur wissen es erstlich nicht alle Weiber, und jene, welchen es gesagt wird, glauben noch immer mehr dem Worte der Fleischer als der Academie, von deren Opposition gegen das Gouvernement sie nichts wissen und welche sie mit einander einverstanden glauben.

• Eine eigenhümliche Erscheinung in dem seit Jahren wüthenden Inturrectionskriege in China ist die Vertheilung des weiblichen Geschlechts an dem Kampfe. Wie der „Friend of China“ meldet, steht in der Provinz Kwangsi den Rebellen eine Amazoneenschaar von 2000 Köpfen heissend und wüthend zur Seite.

Graf Arnim vom 26. v. M. bezeichneten Standpunkt als europäische Macht, bei der bevorstehenden Verhandlung dieser Frage am Bunde die in der Anlage hervorgehobenen Gesichtspunkte geltend macht...

Paris, 17. Februar. Im „Moniteur“ findet sich ein dem Kaiser erstatteter Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts über den praktischen Unterricht im Ackerbau in den Volksschulen...

Ein Correspondent des „Nord“ will wissen, dass, was die der Eröffnung der Conferenzen vorausgehende Regelung von Etikettfragen betreffe, die französische Regierung die Absicht habe, sich ganz an den Vorgang der letzten Wiener Conferenzen anzuschließen...

Der y-Correspondent der „Indep.“ schreibt, es sei entschieden, dass man, dem Gebrauche des Wiener Congresses folgend, in den Conferenzen bezüglich aller Etikettfragen sich nach der alphabetischen Ordnung der Namen der beteiligten Mächte (in französischer Sprache natürlich) richten werde...

Paris, 18. Februar. (K. Z.) Der heutige „Moniteur“ berichtet, dass der Kaiser gestern Lord Clarendon, der durch Lord Cowley vorgestellt wurde, in besonderer Audienz empfangen habe...

Turin, 12. Februar. Nach dem „Piemonte“ würde General La Marmora nicht vor dem 20. d. M. nach der Kräm abreisen. Massimo d'Azeglio, der sich nach Genua begeben hatte, um seine Tochter, die Marquise Ricci, zu besuchen, ist hierher zurückgekehrt...

Genua, 11. Februar. Es ist bei uns, sagt das „Bulletin der Eisenbahnen“, neuerdings von der Errichtung einer Mobilienkreditanstalt die Rede. Die Gesellschaft soll diesmal auf einer festern Grundlage gebildet werden als früher, und ihr Betriebscapital ein ansehnliches sein...

geben werden. Die Gesellschaft wird den Namen „Société de Crédit mobilier“ führen und die 24 Millionen sofort einbezahlen.

Kopenhagen, 14. Februar. (H. C.) Die Verhandlungen im Reichsgerichte nahen sich mit raschen Schritten ihrem Ende. In der heutigen Sitzung wurde dem Gerichte der Strafentwurf des öffentlichen Anklägers übergeben, welcher (wie bereits telegraphisch gemeldet) darauf hinausgeht, dass Generalleutnant Hansen, Graf Spönneck und Contreadmiral Wille mit Verlust ihrer Ämter und Staatsgefängnis nach näherer Bestimmung des Gerichts, sowie das Geh. Rath Dersleb, Geh. Rath Wille, Geh. Rath Blumme und Kammerherr Schiel mit Staatsgefängnis oder anderer Strafe nach den näheren Bestimmungen des Gerichts zu bestrafen seien...

Aus der Kräm. St. Petersburg, 11. Februar. Der „Russ. Inv.“ veröffentlicht einen Auszug aus dem Tagebuche des Obercommandierenden aus der Kräm, Generaladjutanten Leders, welcher die Zeit vom 1. bis 26. Januar umfasst, und meldet, dass während dieser Zeit sich nichts besonders Bemerkenswerthes ereignet hat. Unser Artillerie fährt fort, mit Erfolg thätig zu sein und richtet ihr Augenmerk hauptsächlich auf das feindliche Lager auf den Feduchin-Höhen. Die Verbündeten haben die Kamiesch-Bucht befestigt und am 30. v. M. mit dem Bau zweier Redouten gegenüber der Tschernaja-Bucht und von Logements nahe dem sogenannten Juckerbüchen begonnen...

Konstantinopel, 1. Februar. (H. C.) Sonderbarer Weise ist es der Patriarch der griechischen nicht-unierten Kirche, welcher die Aufhebung der bisher der Patriarchen und fremden Gesandten zustehenden geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit über die Christen beantragt. Der Patriarch, welcher darin als treuer Unterthan des Sultans handelt, fand aber in dem englischen Gesandten einen Gegner, welchem es gelang, in dem Entwurfe über die Reformen den Paragraphen, die Aufhebung der Prærogative der Gesandtschaften betreffend, zu streichen...

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Dresden, 19. Februar. In dem am 15. Februar gehaltenen Vortrage des Herrn Oberappellations-Rathes Dr. Schwarze, zu welchem sich wiederum eine Menge auswärtiger Juristen eingefunden hatten, behandelte derselbe die schwierige Materie des Systems der Rechtsmittel. Der Redner führte die einzelnen Arten derselben vor, gab zuvörderst eine Uebersicht der Bestimmungen bezüglich ihrer processualischen Behandlung und wandte sich dann zur Wichtigkeitsbeschränkung. Bei dieser habe man sich thätlich an das zeitliche Recht angegeschlossen. Sie sehe eine uralte Rechtsanwendung bezüglich des Strafrechts oder bezüglich des materiellen Rechts voraus und gebäre die Entscheidung darüber lediglich dem Oberappellationsgerichte, wodurch die Rechtseinheit gewahrt werde...

Dresden, 19. Februar. Gestern Morgen 6 Uhr sprang bei der Weimervorstadt eine Ehefrau in den Weimervorstadtgraben, ward aber sofort gerettet und ins Stadtkrankenhaus gebracht. Ingleichen starb gestern Vormittag unterhalb der Marienbrücke eine unbekannt, circa 60 Jahre alte, dem Mittelstande anscheinend angehörnde Frauensperson in dem

Elbe, deren Leiche man am Nachmittage Pieschen gegenüber aus dem Wasser zog.

Leipzig, 17. Februar. Die Deputation zur sächsischen Anstalt für Arbeitsnachweisung hat jetzt ihren zwölften Hauptbericht über die Wirksamkeit dieser Anstalt im Jahre 1855 veröffentlicht. Nach demselben hatten sich 205 (70 männliche und 135 weibliche) Arbeiter neu angemeldet, 2963 Gesuche nach Arbeitern (528 m. und 2135 w.) waren eingegangen und 2940 Arbeitsbestellungen konnten ausgeführt werden. Was die Art der Beschäftigungen betrifft, so sind im abgelaufenen Jahre 50 männliche und 30 weibliche Arbeitszweige vorgekommen, nur 23 Bestellungen blieben unausgeführt, da es theils wegen des Eisenbahnbaues an männlichen Arbeitern fehlte, andererseits die verlangten weiblichen Individuen nicht sogleich bei der Hand waren. Die 2940 ausgeführten Arbeitsbestellungen wurden von 193 männlichen und 318 weiblichen Arbeitern besorgt und betrug deren Verdienst nach den zurückgelieferten Karten 3098 Thlr. 22 Ngr. 4 Pf., welcher sich auf 13,966 Arbeitstage vertheilt. Rednet man hierbei noch, dass darunter 3612 Tage, wo die Arbeiter auch Beschäftigung erhielten, befindlich waren, so ergibt sich, die tägliche Kost nur zu 5 Ngr. gerechnet, ein Gesamtverdienst von 3700 Thlr. 22 Ngr. 4 Pf. oder durchschnittlich für jeden Arbeiter 7 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf. oder durchschnittlich für jeden Arbeiter 7 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf. Die damit in Verbindung stehende Nachweisung von Dienstboten konnte nur 39 (1 m. und 38 w.) Personen einen Dienst verschaffen; die äußerst geringe Theilnahme lässt ein gänzlich Aufgeben dieser Gesuchnachweisungen befürchten. Der Gesamtaufwand für die Anstalt betrug (ausschließlich des unentgeltlich gegebenen Locals) 657 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf., wovon nur 15 Thlr. 9 Pf. durch eingegangene Gebühren, der Rest von 642 Thlr. 2 Ngr. 7 Pf. aus der Armenkasse gedeckt wurde. Eine Vergleichung mit früheren Jahren erweist auch für letztes Jahr wieder eine allmähliche Verminderung des Geschäftsganges, da, wenn schon der Anmeldungen 53 und der Gesuche nach Arbeitern 47 mehr waren, doch der Gesamtverdienst der Arbeiter um mehr als 700 Thlr. gegen 1854, gegen 1850 aber gar um die Hälfte gefallen ist.

Freiberg, 16. Februar. Das Bedürfnis und die wohlthätigen Wirkungen der Speiseanstalten sind bereits anerkannt. Verschieden sind aber die Grundzüge, nach denen sie verwaltet werden, verschieden die Erfahrungen, die man gemacht hat. Es ist nicht ohne öffentliches Interesse, völlig Beglaubigtes darüber zu hören. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend hat die Verwaltung der hiesigen Speiseanstalt, mit der zugleich eine Bäckerei verbunden ist, folgendes Schriftchen veröffentlicht: „Die Speise- und Backanstalt in Freiberg nach ihren Grundzügen, Einrichtungen und Ergebnissen seit dem sechsjährigen Bestehen ihres Bestehens zusammengestellt und durch Grundriss, Zeichnung und Tabellen erläutert.“ (Freiberg, Druck und Verlag von J. G. Wolf. Preis 10 Ngr. Der Betrag ist zum Besten der Anstalt.) Es handelt das genannte Schriftchen 1) von den Grundzügen, auf welche die Anstalt sich stützt; 2) von der Gründung und den Betriebsverhältnissen der Anstalt; 3) von der äußeren Einrichtung derselben; 4) von ihrer inneren Einrichtung und 5) endlich von den Kostenverhältnissen; die Darstellung der ganzen Verhältnisse ist genau und rückhaltlos. Indem wir diese kleine Schrift allen Armenbehörden und Verwaltungen von Speiseanstalten dringend empfehlen, bemerken wir kurz noch Folgendes. Die hiesige Speiseanstalt hat im jüngsten, d. i. im sechsten, Verwaltungsjahre 143,510 Portionen verkauft, und zwar 50,821 Portionen mit Fleisch à 12 Pf. und 92,689 Portionen ohne Fleisch à 6 Pf.; während ihres sechsjährigen Bestehens aber hat sie 626,507 Portionen abgesetzt gegen einen Ercid von 18,022 Thlr. 22 Ngr. 7 Pf. Sie ist keine Armenanstalt; sie erbt sich durch sich selbst; ein sorgfältig gepflegter Reservefonds sichert gegen unvorhergesehene Fälle; selbst während der größten Theuerung aller Lebensmittel ist derselbe aufrecht erhalten worden. In welchem Maße die hiesige Anstalt steht, mag der Umstand beweisen, dass nicht nur aus Sachsen sehr zahlreiche Anfragen an die Verwaltung bezüglich der Oekonomie der Anstalt erfolgt sind, sondern auch aus dem Auslande; wir nennen hier nur München, Götting, Götting in Hannover, Horn im Fürstenthum Lippe-Deimold, Kassel, Saarbrücken und Trier.

Die Rentabilität der deutschen Eisenbahnactien.

Berechnet man die Rentabilität der deutschen Eisenbahnactien nach dem Course, den dieselben am 2. Januar d. J. hatten, und nach der Dividende (incl. Zinsen), welche für das Jahr 1854 gezahlt wurde, so stellt sich folgende Reihenfolge der deutschen Privatbahnen heraus: Norddeutscher-Linien-Gesellschaft 6 1/2%, Kaiser-Ferdinands-Nordbahn 6 1/2%, Magdeburg-Leipzig 6 1/2%, Wilhelmshafen (Kösl.-Oberbera) alte Actien 5 1/2%, Oberschlesische Lit. B. 5 1/2%, Berlin-Stettin 5 1/2%, Magdeburg-Halberstadt 5 1/2%, Altona-Kiel und Wonn-Köln 5 1/2%, Rheinische (alte Actien) 5, Berlin-andalthische fast 5, Köln-Minden und Oberschlesische Lit. A. 4 1/2%, Leipzig-Dresden 4 1/2%, Lauenburgbahn 4 1/2%, Berlin-Hamburg, Ludwigshafen-Berlin und Thüringer 4 1/2%, Breslau-Schweidnitz-Freiburg (alte Actien) und Frankfurt-Hanau 4 1/2%, Ruhrort-Erfeld-Gladbach 4 1/2%, Aachen-Düsseldorf und Berlin-Potsdam-Magdeburg über 4, Mainz-Ludwigshafen 3 1/2%, Stargard-Posen 3 1/2%, Glatz-Eisenbahn 3 1/2%, bergisch-märkische 3 1/2%, Reife-Beleg 2 1/2%, Düsseldorf-Eberfeld 2 1/2%, mecklenburgische 2 1/2%, Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 2 1/2%, Aachen-Mastrecht 2 1/2%, Magdeburg-Wittenberge 1/2% Procent; Lössau-Bittau, niederschlesische Zweigbahn, Prinz-Wilhelms-Eisenbahn (Steele-Bowinkel): null. Die wenigen in dieser Uebersicht fehlenden Eisenbahnen sind theils solche, die 1854 noch nicht im Betrieb waren, theils solche, deren Actiencours noch nicht bekannt geworden ist. Uebrigens sind die Course seit dem 2. Januar d. J. größtentheils in die Höhe gegangen, wodurch die obigen Zahlen ebensowohl eine entsprechende Verminderung erleiden müssten, wie sie sich andererseits durch die für 1855 zu erwartenden höheren Dividenden um etwas erhöhen werden; im Allgemeinen stellt sich so viel heraus, dass diejenigen Actien, welche zur Zeit den niedrigsten Cours haben, keineswegs als die wohlthätigsten und vortheilhaftesten sich für eine Capitalanlage am besten eignenden betrachten werden können.

Die Azteken-Kinder Magimo und Bartola betreffend.

In Nr. 39 d. Bl. wurde von Herrn Dr. Andree ein Zeitungsartikel mitgeteilt, nach welchem eine im Bezirk San Miguel in der Nähe der Stadt Usulután lebende Mulattin Mutter der gegenwärtig in Dresden befindlichen Aztekenkinder sein soll.

Philadelphia, den 9. Juli 1851. Gestern früh im Court of quarts sessions wurde vor den Richtern Thompson und Allexon die Sache der Aztekenkinder nach der habeas corpus Acte vorgenommen.

Obiger Eid wird allem Anschein nach den Geburtsort von Magimo und Bartola genauer feststellen, als es die bloße Behauptung einer Zeitung thun kann, in welchem hohen Maße sie auch stehen mag.

Aber nachdem wir das Folgende gelesen haben, wollen wir sogar Ihrem fähigen Correspondenten, welcher Alles, was man wünschen kann, zugiebt, wenn er bemerkt, daß die Azteken wohl des Besuches werth sind ungeachtet aller Erfindungen, anheimstellen, ob dieser Eid des Herrn Silva untrüglich sei oder nicht.

Aus dem Philadelphia-Bulletin vom 13. Septbr. 1851. Diesen Nachmittag reichte Mr. C. Fallou die Petition des

Incanto Bucasó, Eingebornen von San Salvador, ein, in welcher der Bittsteller angab, er sei der Vater der beiden Kinder José Magimo und Bartola (unter dem Namen Aztekenkinder bekannt) und daß er und seine Frau jetzt in San Salvador wohnen, welches stets ihr Wohnort war.

Ferner enthält The New-York-Sun vom 6. Juni 1852 Folgendes: Bei einem Herrn, welcher in San Miguel in Central-Amerika wohnt, wurden Erkundigungen eingezoogen und in einem Briefe an seine Schwester in Worcester Massachusetts theilt er diese facta mit: „Ich kenne ihre ganze Geschichte, kenne ihre Aeltern und diejenigen, welche sie nach den vereinigten Staaten brachten. Sie heißen Magimo und Bartola Ballasuz, Legtere ist das Mädchen, sie sind in der Stadt Jacota, ungefähr 6 Meilen von San Miguel, geboren und aufgezogen.“

Der Führer der Azteken erlaubt sich nun schließlich die Frage, welche von diesen vier Angaben wohl die wahrlichste sei, und bittet den Leser, für den Augenblick von allen Forschungen abzusehen und folgende Fragen zu beantworten. — Wären die Aeltern der Azteken am Leben, würden sie nicht persönlich erscheinen, ihre Kinder zu reclamiren, da Herr Silva, einer von den ersten, welche die Kinder nach New-York brachten, schwört, das Ausstellen der Kinder bringe jährlich 100,000 Dollars, ungefähr 150,000 Thlr. ein. Wenn Pedro Velasquez, Mr. Silva und Mr. Salazas

Talent und Schachsin genugs besäßen, eine Geschichte aus Nichts zu erfinden, die noch nicht widerlegt worden ist, die Einträge, aus welcher wir uns wirklich die Anwesenheit dieser kleinen Fremdlinge erklären können, sollte man ihnen da wohl zutrauen, daß sie ihre Pflanzlinge von sich gelassen hätten und hinterdrein so viele Geschichten erfinden würden, um ihr Besitzrecht auf dieselben zu erneuern. Denn es muß bemerkt werden, daß bis jetzt jede erschienene Bekundmachung einen spanischen Ursprung hatte, und daß zwei Versuche in America und einer in Paris gemacht worden sind, um die Kinder wieder zu erlangen.

Wäre nicht schon so viel in Dresden über die Azteken geschrieben und gesprochen worden, so würde es mir Vergnügen gewähren, noch Mehreres über die sonderbaren, lächerlichen Widersprüche und Beichte über dieselben aus Dren, wo ich war, zu veröffentlichen; wie z. B. aus Dublin, wo sie für Leprechaun, Theogues-Linane-Schie, irländische Feen, ein Stamm höherer Geschöpfe, or dhoine shee ausgeführt wurden. Keiner schien bereit zu glauben, daß sie aus Central-america sein könnten.

In andern Orten hielt man sie für Elfen, Feen, glattgeschoene Affen, Automaten u. c. und so bleibt die Frage: „Was sind die Azteken“ unbeantwortet.

J. M. Morris.

(Annonce du Bureau central pour l'Allemagne, 5 Cité Bergère 5 à Paris.)

Neuerschienene Werke bei Didier & Co., 35 Quai des Augustins 35 zu Paris. Zu haben in allen Buchh.: in Wien bei Karl Gerold; in Dresden in der Arnold'schen und in Schönfeld's Buchh.; in Leipzig bei Adph. Dürr, Göge & Wierisch; in Berlin bei Vebr, Schneider & Co.; in München bei Kaiser.

- (2. Aufl.) DE L'AVENIR POLITIQUE DE L'ANGLETERRE. M. par le comte de MONTALEMBERT. (1 Bd. in 12°. Pr. 2 fr. 50 c., franco 3 fr.)
Mignet. Hist. und litt. Portraits und Notizen. 2 Bde. 10 Fr.
Villemain. Hist. und litt. Erinnerungen der Reueit. 2 Bde. 14 Fr.
Salvany. Geschichte des Königs Sobieski und Polens. 2 Bde. Neue Aufl. 12 Fr.
C. Delavigne. Poët. Werke. 6 Bde. 36 Fr.
J. J. Ampère. Litteratur, Reisen, u. s. w. 2 Duob. Bde. 7 Fr.
E. J. Deleclure. L. David, seine Schule und seine Zeit. 1 Oct.-Bd. 7 Fr.

In der Buchh. Didier & Co. erscheinen demnächst: Voltaire ungedruckte Briefe mit Anmerkungen und einer Notiz von Saint-Marc-Girardin. 2 Oct.-Bde. Remoiron und Tagebuch des Abbé Ledieu über Bossuet. Zum ersten Mal nach den Handschriften veröffentlicht und annotirt von Abbé Guetée. 3 Oct.-Bde. Rabame de Chevreuse und Mademoiselle de Hautefort von Victor Cousin. 2 Bde. Geschichte Attilas, seiner Söhne und Nachfolger von Amédée Thierry. 2 Oct.-Bde. Christoph Columbus, Gesch. seines Lebens u. seiner Reisen von Roselly de Lorgues. 2 Oct.-Bde. Geschichte des Protectorats Richard Cromwells und der Restauration der Stuarts von Guizot. 2 Oct.-Bde. Geschichte der Civilisation in Europa und Frankreich von Guizot. Neue Aufl. 5 Oct.-Bde. England im 18. Jahrhundert, von Ch. de Rémusat. 2 Oct.-Bde. Das Christenthum und die römische Gesellschaft im 4. Jahrhundert, vom Prinzen Albert de Broglie. 4 Oct.-Bde.

Handelschule zu Freiberg.

An dem den 1. April d. J. beginnenden neuen Lehrkursus an dieser Anstalt können verfassungsmäßig auch Solche theilnehmen, deren Väter oder Vormünder zur hies. Handelsinnung nicht gehören. Unter deren Obhut besteht die Handelschule seit 6 Jahren. Anmeldungen zu diesem Curfus werden (unter Adresse H. W. Ulbricht) bis spätestens Ende März erbeten, und Prospeete, sowie jede nähere Auskunft bereitwillig ertheilt. Freiberg, Februar 1856.

Das Handelsschul-Comité.

DU BARRY'S Revalenta arabica, Gesundheits- und Kraft-Restaurations-Farina für Kranke und Schwache Kinder jeden Alters. ist in feiscker Embung, direct von London bezogen, in Originaldosen mit Gebrauchsanweisungen zu folgenden Preisen zu haben: Dosen zu 1 Pfund brutto 1 Thlr. 5 Ngr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Ngr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Ngr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Ngr. bei Conditor Kretzschmar (Café français) in Dresden.

Amerikanische Glanz-Gummi-Schuhe, Patent-Gummi-Schuhe mit Ledersohlen, empfiehlt H. A. Ronthaler, Altmarkt No. 6.

Das Alcublesmagazin, Neustadt, Hauptstraße Nr. 8 erste und zweite Etage, empfiehlt sich mit einer sehr reichhaltigen Auswahl der modernsten Tischler- und Tapeziers-Arbeiten, und stellt bei strengster Solidität unter Garantie möglichst billige Preise. Um gütige Beachtung bitten J. G. Junghans, Tischlermeister. Moritz Bernhardt, Tapeziter.

Die vaterländische Feuerversicherungsgesellschaft zu Elberfeld empfiehlt sich zu Versicherungen von Mobilien, Waaren, Erntevorräthen, Maschinen u. durch ihre General-Agentur für das Königreich Sachsen u. A. F. Lüder, (Firma: Lüder u. Tischer) Comptoir: Neustadt-Dresden im Seeb'schen Hause.

(Annonce du Bureau central pour l'Allemagne à Paris.) Für den Pariser Lait Anthéphélique gegen Sommerprossen, Hautfickten, Stunzeln u. dgl. (ein in Frankreich seit 6 Jahren bekanntes und gebräuchliches Schädlichsmittel) werden unter den vortheilhaftesten Bedingungen bei fester Ueberrahme solide Correspondenzen gesucht. — Man wende sich franco an: Viet & Co., boul. St. Denis 28, zu Paris.

Une jeune demoiselle Anglaise qui a passé quelques années en France cherche pour le plutôt possible un engagement comme gouvernante dans une famille. On prierait d'adresser les lettres affranchies sous les initiales A. E. B. poste restante Bautzen.

Lithographen-Gesuch. Ein tüchtig geübter Lithograph im Schrift- und Zeichnungsfach, findet in Zürich gute und dauernde Anstellung. Frankte Briefe mit Salair-Angabe und Proben, befördert die Expedition dieses Blattes.

Tageskalender. Mittwoch, 20. Februar: K. Posttheater.

Handjurge. Schauspiel in 1 Act von Karl von Holty. (Neu einstudirt.) Darauf zum ersten Male: Wir den Wölfen muß man heulen! Lustspiel in 1 Act von Max Mi. Zum Schluss: Der Zweikampf im dritten Stock. Pöste in 1 Act, frei nach dem Französischen von E. Angely. Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Zweites Theater: Im Oranienhausale. Zum 7. Male: Steden Häuser und keine Schlafstelle. Originalposse mit Gesang in vier Akten von W. J. R. Musik von A. Long. Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Mittwoch, Dienstag: 3 Uten 8" über 0.

Neueste Börsen-Nachrichten Leipzig, Dienstag, 19. Febr. A. (schf.) Staatspapiere v. J. 1830 3% (größter) 83 Br.; do. v. J. 1855 3% 77 Br.; do. v. J. 1847 4% 97 Br.; do. v. J. 1852/1855 4% groß. 97 Br.; do. kleinere 99 Br.; do. v. J. 1851 4% 101 Br.; Landrentenbriefe (größter) 3% 86 Br.

Actien der ehem. (schf.) C.-B.-G. 4% 99 Br.; Bankactien: Leipziger 171 Br.; do. Braunschweigische 132 Br.; do. Weimariische 116 Br.; Eisenbahnactien: Leipzig-Dresdener 225 Br.; do. Lössau-Bitterauer 54 Br.; do. Magdeburg-Leipziger 337 Br.; do. Thüringer 114 Br.; Wiener Banknoten 98 Br.; Koulid'or 11.

Wien, Dienstag, 19. Febr. Staats-schuldverschreib. zu 5% 83%; Nationalanleihe 84%; do. v. J. 1852 zu 4% 73%; do. zu 4% —; Darlehen mit Verloosung von 1834 —; do. v. 1839 —; 1854er Loose 105%; Seundentlastungs-Obligat. a. Kronl. 78%; Bankact. 1034; Ctecomptebankact., Niederöster. 495 Br.; Act. d. Franz.-Oesterreich. Eisenbahn-Gesellschaft 381; Nordbahnactien 2585; Donau-Dampfschiffahrt 688; Lomb. —; Act. der Credit-Bank 298; Amsterdam 86 Br.; Augsburg 104; Frankfurt a. M. 102 Br.; Hamburg 76; Leipzig —; London 10,10; Paris 120 Br.; L. L. Münzducaten 94.

Berlin, Dienstag, 19. Febr. Staats-schuld-scheine 87%; 4% proc. neue Anleihe 101; 3% pr. Präm.-Anl. 112%; 5% proc. Metallloos 83; Dessler. Loose 104%; Schag-oblig. 80; Braunschw. Bankact. —; do. Darmstädter 133%; Weimariische Bank. act. 115%; Berlin-Anhalter Eisenbahnact. 165%; Berlin-Stettiner 166%; Köln-Mind. 166; Nordb. (Eisenb.) 61%; Ludwigsb.-Verb. 162%; Meckl. 57%; Dber-Schlef. Lit. A. 220; Dessler. französische Staatsbahn 174; do. Rheinische 115%; Wilhelmshahn (Kofel.-Dber.) 215; L. L. Credit-Bank-Actien 149%; Hamburg 2 Monat 151; London 3 Mt. 6,21%; Paris 2 Mt. 79%; Wien 2 Mt. 97%.

Paris, Montag, 18. Februar. 3proc. Rente 73,85; 4% proc. Rente 96; 3pr. Spanier 38; 1proc. Spanier —; Silberanleihe —; Dessler. Staats-Eisenb.-Act. 910; Credit Mobilier-Act. 1590.

London, Montag, 18. Febr. Con-sols 91%; 1% Spanier 23%; Mexikaner 20%; Sardinier —; 5% Russen 104; 4% Russen 92%. Getreide-Börsen. Breslau, 18. Februar. Spiritus pr. Eimer zu 60 Quart bei 80 pCent. Tralles 13% Thlr. 6. Weizen weiß 65-129 Ngr., gelb. 62-129 Ngr. Roggen 90-110 Ngr., Gerste 64-76 Ngr. Hafer 35-43 Ngr.